

Änderungsantrag

**der Abgeordneten Rainer Steenblock, Kristin Heyne
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1995

— Drucksachen 13/50 Anlage, 13/414, 13/512, 13/527, 13/528, 13/966, 13/529 —

hier: Einzelplan 12

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Kapitel 12 02 – Allgemeine Bewilligungen – Titelgruppe 03 – Magnetschwebbahnverbindung Berlin–Hamburg (Transrapid) – werden

- der Titel 532 31 (Gutachten und Untersuchungen im Zusammenhang mit der Erstellung der Magnetbahnbau- und -betriebsordnung [MBO]) in Höhe von 2 500 TDM,
- der Titel 685 31 (Bundesanteil an den Kosten der Planungsgesellschaft) in Höhe von 15 000 TDM,
- der Titel 831 31 (Beteiligung an der Magnetbahnplanungsgesellschaft mbH), Bundesbeteiligung in Höhe von 70 000 TDM gestrichen.

Bonn, den 20. März 1995

Rainer Steenblock

Kristin Heyne

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Begründung

Für den Transrapid besteht kein Bedarf im Verkehrsbereich, weder auf nationaler noch auf internationaler Ebene. Deshalb wurde die Magnetschwebebahn auch nicht in die Liste der trans-europäischen Verkehrswege aufgenommen. Es besteht keine Kompatibilität zu anderen Verkehrssystemen. Ein Bau der Strecke Berlin–Hamburg würde eine völlig unnötige und unsinnige Konkurrenz zum gleichzeitig stattfindenden Ausbau der Schienenverbindung erzeugen. Die den bisherigen Planungen zugrunde liegenden Annahmen über die Wirtschaftlichkeit (Fahrgastzahlen, Fahrtzeiten, Fahrpreise etc.) sind eine völlig unzulässige Verknüpfung von Optimalannahmen und halten einer ernsthaften Überprüfung nicht stand. Für eine aussichtslose Werbeaktion für ein unverkäufliches Produkt darf die Bundesregierung kein Geld ausgeben.